

Gemeinde Grabowhöfe

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Grabowhöfe vom 05.05.2026

Top 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend, zwei Vertreter der Feuerwehr sind anwesend und berichten wie folgt:

Herr Müller berichtet, dass die Feuerwehr am 15. April nachts im Einsatz gewesen sei. Es habe einen Wasserrohrbruch in einem Wohnblock in Louisenfeld gegeben, bei dem Wasser aus der dritten Etage austrat. Die Ursache sei ein defektes Eckventil gewesen. Die Polizei sei ebenfalls vor Ort gewesen und der Fall sei an diese übergeben worden.

Herr Müller informiert weiter, dass eine Anmeldung für eine Veranstaltung auf dem Flugplatz Vielst eingegangen sei. Es handele sich um eine Veranstaltung im August, für die ein Sicherheitskonzept erstellt werden müsse. Die Feuerwehr habe intern darüber gesprochen, ob sie vor Ort präsent sein solle. Herr Friese erläutert, dass ein Anhänger mit Wasserver-sorgung als Erstmaßnahme bereitgestellt werden solle, um die Wasserversorgung sicherzustellen. Die Fahrzeuge der Feuerwehr würden jedoch einsatzbereit bleiben und bei Bedarf abrufbar sein. Herr Müller weist darauf hin, dass noch Auflagen für die Veranstaltung zu klären seien und betont, dass die Fachbehörden für die endgültige Genehmigung zuständig seien.

Herr Malow hebt hervor, dass die Veranstaltung eine große Anzahl von Teilnehmern anziehen werde, was zusätzliche Herausforderungen mit sich bringe. Herr Müller erwähnt, dass bereits Gespräche mit den zuständigen Stellen geführt worden seien. Herr Stöbe ergänzt, dass es in der Vergangenheit ähnliche Veranstaltungen gegeben habe, die erfolgreich durchgeführt worden seien.

Herr Müller berichtet anschließend über eine private Veranstaltung am 1. Mai, bei der ein Feuer angemeldet worden sei. Er betont, dass die Feuerwehr über die Veranstaltung informiert worden sei, jedoch keine Notwendigkeit gesehen habe, vor Ort präsent zu sein, da es sich um eine private Veranstaltung gehandelt habe. Herr Malow ergänzt, dass er ebenfalls über die Veranstaltung informiert worden sei, jedoch keine weiteren Maßnahmen ergriffen habe, da die Genehmigung vorgelegen habe. Er stellt klar, dass die Feuerwehr bei privaten Veranstaltungen nicht zwingend anwesend sein müsse, sofern keine besonderen Gefahren vorlägen.